

KALBFLEISCH



Die Waffensachkundeprüfung

Rechtliche, technische und praktische Grundlagen
gemäß § 7 WaffG

Die Waffensachkundeprüfung

Rechtliche, technische und praktische Grundlagen
gemäß § 7 WaffG

Helmut Kalbfleisch

Ausbildungsleiter WISAG Sicherheit & Service
Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main,
IHK-Prüfer, Lehrkraft der „Fachkraft/Servicekraft
für Schutz und Sicherheit“,
Sportschütze und Jagdscheininhaber

Helmut Kalbfleisch, geb. 1953, derzeit Ausbildungsleiter der WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG in Frankfurt am Main. Seit mehreren Jahren Lehrkraft der Ausbildungsberufe „Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ sowie IHK-Prüfer für Sicherheitsberufe. Vor dem Wechsel in die private Sicherheitswirtschaft Kriminalbeamter in verschiedenen Verwendungen mit zahlreichen Spezialausbildungen (z. B. Personenschutzausbildung, Kriminaltechnik, Spurensicherung). Seit ca. 50 Jahren Sportschütze (Luftgewehr, Kleinkalibergewehr, Großkaliberpistole, Flintenschießen). Seit ca. 40 Jahren Jäger. Jagdscheininhaber und aktiver sportlicher Jagdschütze, mehrfacher Hessischer Mannschaftsmeister mit Kurz- und Langwaffe, Bundesvizemeister im jagdlichen Flintenschießen. Nichtgewerblicher Wiederlader von Patronenmunition (Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-06044-9

E-ISBN 978-3-415-06045-6

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

© 2018 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Helmut Kalbfleisch | Satz: Olaf Mangold Text&Typo, 70374 Stuttgart | Druck und Bindung: Vereinigte Druckereibetriebe Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort

„Ein Staat ist immer so frei wie sein Waffengesetz“

Gustav Heinemann, ehemaliger Bundespräsident der BRD.

Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben das Glück, in einer funktionierenden Demokratie zu leben. Daher übt der Staat das Gewaltmonopol aus. Im Gegenzug akzeptiert der Bürger, keine Selbstjustiz ausüben zu dürfen. Ein Durchbrechen des staatlichen Gewaltmonopols bleibt allerdings möglich im Rahmen der „Ausnahmerechte“ in einer Notwehr- oder Notstandssituation. Der Bürger hat zudem das Recht zum Widerstand gegen den Staat beim Versagen der staatlichen Rechtsordnung (Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz).

Privater Waffenbesitz ist ein Privileg des Bürgers in einem Rechtsstaat, jedoch nicht grenzenlos. Das derzeitige Waffengesetz ist eines der strengsten Waffengesetze demokratischer Staaten und legt für Waffenbesitz und Waffenerwerb einen hohen Maßstab an. Geknüpft ist der Waffenbesitz an bestimmte Voraussetzungen wie beispielsweise die persönliche Zuverlässigkeit des Bürgers.

Richtig ist nach Ansicht des Verfassers, den Waffenbesitz an eine **Waffensachkundeprüfung** zu binden, um einen unsachgemäßen Umgang mit Waffen, insbesondere mit Schusswaffen, weitgehend auszuschließen. Mit der bestandenen Waffensachkundeprüfung dokumentiert der rechtstreuere Bürger seinen Kenntnisstand im tatsächlichen und rechtlichen Umgang mit Waffen und Munition. Jedes waffenrechtlich korrekte Verhalten des legalen Waffenbesitzers ist ein Beitrag zum Erhalt eines liberalen Waffenrechts innerhalb einer demokratischen Rechtsordnung.

Ziel dieses Lehrbuches ist es, waffenrechtliche Begriffe, waffen- und munitionstechnische Begriffe, den Umgang mit Schusswaffen und Munition verständlich und praxisnah darzustellen. Inhaltlich orientiert sich das Werk am aktuellen Fragenkatalog zur Waffensachkunde des Bundesverwaltungsamtes, vermeidet jedoch die direkte Fragestellung im Multiple-Choice-Verfahren, um die Prüfungsbewerber thematisch umfangreicher auf die Waffensachkundeprüfung vorzubereiten. Dem Verfasser ist wichtig, dass die Lerninhalte verstanden und verinnerlicht werden – und nicht nur auswendig gelerntes Wissen für die anstehende Prüfung sind! Inhaltliche Wiederholungen im Werk sind daher bewusst zur Vertiefung des Lernstoffes gewählt.

Aus eigener, nunmehr über 40-jähriger Erfahrung weiß der Verfasser, dass waffenrechtliche Bewertungen für den praxisorientierten Waffenbesitzer, Sportschützen, Waffensammler und Jäger oftmals unverständlich und praxisfremd sind. Deshalb soll dieses betont praxisorientierte Werk einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass waffenrechtliche Probleme für den legalen Waffenbesitzer verhindert werden.

Der fehlerfreie und verantwortungsvolle Umgang mit Waffen ist für jeden legalen Waffenbesitzer und Mitarbeiter des privaten Sicherheitsgewerbes obligatorisch und stellt einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit dar.

Dank gilt meinem Sohn Andreas für die Unterstützung bei der Erstellung der Bilder, sowie meinen Jagd- und Schützenkollegen Jörg Blaschke und Hans-Georg Klös für die freundliche Bereitstellung von Waffen und Munition.

An Stellen im Buch, wo geschlechtsneutrale Formulierungen aus Gründen der Lesbarkeit unterbleiben, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Frankfurt am Main, im Herbst 2017

Helmut Kalbfleisch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	11
2	Waffenkunde	13
2.1	Langwaffen	13
2.1.1	Definition	13
2.1.2	Büchse	13
2.1.3	Flinte	15
2.1.4	Pumpgun	19
2.2	Kurzwaffen	20
2.2.1	Definition	20
2.2.2	Pistole	21
2.2.3	Deringer	21
2.2.4	Terzerole	22
2.2.5	Freie Pistole	22
2.2.6	Vorderladerpistole	22
2.2.7	Selbstladepistole	22
2.2.8	Revolver	25
2.3	Munition	28
2.3.1	Definition	28
2.3.2	Ladungen	28
2.3.3	Groß- und Kleinkalibermunition	28
2.3.4	Zusatzbezeichnungen	29
2.3.5	Pufferpatronen	30
2.3.6	Magnum	30
2.3.7	Kennzeichnung	30
2.3.8	Kartuschenmunition mit Reizstoffen	30
2.3.9	Schrotmunition	30
2.4	Ballistik	32
2.4.1	Definition	32
2.4.2	Innenballistik	32
2.4.3	Geschossenergie und Geschossgeschwindigkeit	33
2.4.4	Dralllänge und Geschossrotation	33
2.4.5	Außenballistik	34
2.4.6	Flugbahnkurve und Steighöhe	34

2.4.7	Höchstreichweite	34
2.4.8	Schusstafel	35
2.4.9	Zielballistik	35
3	Begriffe	37
3.1	Waffen- und munitieotechnische Begriffe	37
3.1.1	Waffe	37
3.1.2	Schusswaffe	37
3.1.3	Gleichgestellte Gegenstände	38
3.2	Waffenkundliche Begriffe	39
3.2.1	Kaliber	39
3.2.2	Gefahrenbereich	40
3.2.3	Waffensicherungen	40
3.3	Arten von Schusswaffen	41
3.3.1	Feuerwaffe	41
3.3.2	Automatische Schusswaffe	41
3.3.3	Repetierwaffe	42
3.3.4	Einzelladerwaffe	42
3.3.5	Schreckschusswaffe	43
3.3.6	Reizstoffwaffe	44
3.3.7	Signalwaffe	44
3.3.8	Druckluft- und Federdruckwaffe	44
3.4	Wesentliche Teile von Schusswaffen, Schalldämpfer	45
3.4.1	Definition	45
3.4.2	Wesentliche Teile	45
3.5	Unbrauchbar gemachte Schusswaffen (Dekorationswaffen) ...	49
3.6	Salutwaffen und Anscheinwaffen	50
3.6.1	Salutwaffe	50
3.6.2	Anscheinwaffe	50
3.6.3	Nachbildung einer Schusswaffe	51
3.6.4	Unbrauchbar gemachte Schusswaffe	51
3.6.5	Spielzeug-Waffe	51
3.7	Munition und Geschosse	52
3.7.1	Munition	52
3.7.2	Geschosse	53
3.7.3	Zentralfeuerpatronen	53
3.7.4	Randfeuerpatronen	53

4	Waffenrecht	55
4.1	Waffenrechtliche Begriffe	55
4.1.1	Erwerben einer Waffe	55
4.1.2	Erwerben einer Waffe im Erbfall	55
4.1.3	Überlassen einer Waffe	56
4.1.4	Führen einer Waffe	56
4.1.5	Verbringen einer Waffe oder Munition	57
4.1.6	Mitnahme einer Waffe	58
4.1.7	Schießen mit einer Waffe	59
4.1.8	Waffe schussbereit	59
4.1.9	Waffe zugriffsbereit	59
4.1.10	Sachkunde	60
4.1.11	Zuverlässigkeit	61
4.1.12	Persönliche Eignung	61
4.1.13	Waffenbesitzkarte	61
4.2	Verbotene Waffen	63
4.3	Notwehr	65
4.3.1	Notwehr, § 32 StGB	65
4.3.2	Nothilfe	69
4.3.3	Putativnotwehr	69
4.3.4	Notwehrexzess	69
4.4	Notstand	70
4.4.1	Rechtfertigender Notstand, § 34 StGB	70
4.4.2	Notstände aus dem BGB	71
4.5	Unterlassene Hilfeleistung	72
4.6	Festnahmerecht	72
5	Umgang mit Schusswaffen und Munition	73
5.1	Verhaltensregeln	73
5.2	Vorgaben der Erlaubnisbehörden	74
5.3	Transport und Mitführen von Schusswaffen sowie Munition ..	76
5.4	Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition	77
5.4.1	Aufbewahrung von Kurzwaffen	79
5.4.2	Aufbewahrung von Langwaffen	80
5.4.3	Aufbewahrung von Munition	80
5.5	Kontrollrecht der Waffenbehörde	81
5.5.1	Getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition ..	81
5.5.2	Auskunftspflicht des Waffenbesitzers	81

6	Handhabung der Schusswaffen	83
6.1	Sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition	83
6.2	Schießen auf Schießstätten	87
6.2.1	Halbautomatische Waffen	88
6.2.2	Kombinierte Langwaffen	88
6.2.3	Schießen außerhalb von Schießstätten	88
6.2.4	Kinder und Jugendliche auf Schießstätten	89
6.2.5	Schießstandaufsicht	89
7	Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition	91
7.1	Beschusspflicht	91
7.2	Beschusszeichen	92
7.3	Kennzeichnung für Munition	95
7.3.1	Zentralfeuerpatronen	97
7.3.2	Schrotpatronen	97
7.4	Kennzeichnung von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen	98
7.4.1	PTB im Kreis	98
7.4.2	F im Fünfeck	99
8	Nichtgewerbliches Herstellen und Bearbeiten von Schusswaffen und Munition	101
9	Not- und Seenotsignalmittel	103
9.1	Signalpistole Kaliber 4	103
9.2	Handhabung einer Signalpistole	104
9.3	Erwerb und Aufbewahrung	105
9.4	Notsignalmunition	106
9.5	Seenotsignale der Unterklasse T1 und T2	107
	Abbildungsverzeichnis	109
	Stichwortverzeichnis	113

Die **Waffensachkundeprüfung** gemäß § 7 Waffengesetz (WaffG) ist eine der obligatorischen Voraussetzungen für eine waffenrechtliche Erlaubnis. Nach § 7 Abs. 2 WaffG ist das Bundesinnenministerium (BMI) ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Abnahme der Waffensachkundeprüfung in Prüfungsausschüssen in einem besonderen Prüfungsverfahren zu gestalten. Vom Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde ein umfangreicher Fragenkatalog für die Abnahme des theoretischen Teils der Waffensachkundeprüfung erarbeitet. Die Prüfungsbewerber müssen Kenntnisse über die Waffen und Munition nachweisen, die sie für ihre Zwecke benötigen. Dabei wird den Prüfungsausschüssen ein Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Prüfungsumfangs eingeräumt, da der Prüfungsteilnehmer nur Kenntnisse über Waffen und Munition haben muss, die er bei der Waffenbehörde beantragen will bzw. über die er die tatsächliche Gewalt ausüben will.

Die Waffensachkundeprüfung umfasst einen **theoretischen** und einen **praktischen Teil**. Der theoretische Teil beinhaltet Fragen aus dem Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamtes. Die Fragen werden im Multiple-Choice-Verfahren gestellt und müssen zu einem bestimmten Prozentsatz richtig beantwortet werden. Beim praktischen Teil muss der Prüfungsteilnehmer den sicheren Umgang mit Waffen und Munition nachweisen und über ausreichende Fertigkeiten im Schießen verfügen. Der Fragenkatalog des BVA für die Sachkundeprüfung gemäß § 7 Waffengesetz ist unter folgendem Link abrufbar:



[http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/
Abteilungen/Abteilung_S/WaffenrechtlicheErlaubnisse/
FragenkatalogSachkunde/Sachkunde-node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_S/WaffenrechtlicheErlaubnisse/FragenkatalogSachkunde/Sachkunde-node.html)

Dieses Lehrbuch dient der Vorbereitung auf die theoretische Waffensachkundeprüfung und ist eine praxisorientierte Ergänzung zum Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamtes. Orientiert am Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamtes sind alle prüfungsrelevanten Themen eingearbeitet, mit Merksätzen besonders hervorgehoben oder zusätzlich mit Fotos veranschaulicht.

Inhaltlich werden alle Themenbereiche der Waffensachkundeprüfung abgedeckt. Thematische Schwerpunkte bilden:

- die Waffenkunde,
- Begriffe aus Waffen- und Munitionstechnik,
- Waffenrecht,
- Notwehr und Notstand,
- Umgang mit Schusswaffen und Munition,
- Handhabung der Schusswaffen,
- Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition,
- nichtgewerbliches Herstellen und Bearbeiten von Schusswaffen und Munition, sowie
- Not- und Seenotsignalmittel.

Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Inhaltsangabe, die den Leser zur Thematik einführt und auf prüfungsrelevante Schwerpunkte hinweist. Soweit erforderlich, werden die Inhalte durch eigene Bilder des Verfassers ergänzt. Diese sind eine Besonderheit des Buchs, denn der Verfasser hat überwiegend eigene Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenstände oder Dokumente für die Fotos verwendet.

Der Verfasser gibt mit diesem Buch jedem Prüfungsteilnehmer eine praxisorientierte Prüfungsvorbereitung an die Hand, die in Ergänzung zum Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamtes eine optimale Prüfungsvorbereitung ermöglicht.

2 Waffenkunde

Prüfungsrelevanz

Die Waffensachkundeprüfung ist die praktisch und rechtlich konsequente Umsetzung des Waffenrechts. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten, in der Waffensachkundeprüfung relevanten Waffensysteme und Waffenbezeichnungen. Die Prüfungsbewerber müssen die grundlegenden Unterschiede zwischen Lang- und Kurzwaffen sowie die wichtigsten Unterscheidungskriterien zwischen Büchse und Flinte, Pistole und Revolver sowie die unterschiedlichen Munitionsarten sicher beherrschen.

2.1 Langwaffen

2.1.1 Definition

Langwaffen sind Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet (Anl. 1, A1, UA1, Ziff. 2.5 WaffG).

2.1.2 Büchse

Bei den Langwaffen (Gewehre) wird zwischen **Büchsen** und **Flinten** unterschieden. Beide Waffenarten können ein- oder mehrläufig sein. Man spricht von einer **Büchse**, wenn das Gewehr einen **gezogenen Lauf** besitzt. Der sogenannte gezogene Lauf verleiht dem Geschoss einen Drall. Dieser stabilisiert das Geschoss um die Längsachse, damit es sich nicht „überschlägt“ und auch noch auf Entfernungen von mehreren hundert Metern präzise ist. Je nach Beschaffenheit des gezogenen Laufs, der Dralllänge (Entfernung, bei der sich das Geschoss einmal um die eigene Achse dreht) und der Geschwindigkeit kann die Drehzahl bis zu 3500 Umdrehungen in der Sekunde betragen!

Bei den Gewehren mit gezogenen Läufen wird unterschieden zwischen:

- **Gewehre, die zum Antrieb keine Munition** (im waffenrechtlichen Sinn) **verwenden**, wie beispielsweise Luftdruck-, Druckluft- oder CO₂-Gewehre.